

Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

öffentlicher Teil

Sitzungstermin:	Dienstag, 02.03.2021, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, 17153 Stavenhagen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:33 Uhr

Anwesenheit

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Edgar Golisch

Mitglieder

Herr Claus-Dieter Grzybowski

Herr Steffen Müller

Herr Oliver Wickel

Frau Marita Gropp

Herr Klaus Raddatz

Verwaltung

Frau Berit Neumann

Frau Antje Schulz

Herr Frank Schumann

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder

Herr Mathias Robeck

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.02.2021
- 3 Anfragen der Finanzausschussmitglieder
- 4 Angelegenheiten der Ämter
 - 4.1 Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung
Schulmöbel Fritz-Reuter-Grundschule
 - 4.2 Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung Stavenhagen
 - 4.3 Wirtschaftsplan der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH für das Jahr 2021
- 5 Sonstiges

Niederschrift

Öffentlicher Teil:

Zu 1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Zu 2 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.02.2021

Beschluss:

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils des Finanzausschusses der Reuterstadt Stavenhagen vom 02.02.2021.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
davon Ja-Stimmen:	6
davon Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit:	-

Zu 3 Anfragen der Finanzausschussmitglieder

Herr Golisch informiert, dass Herr Guzu und Frau Neumann als Gäste bei der letzten Fraktionssitzung der Fraktion Die Linke waren. Herrn Guzu war bei dieser Gelegenheit wichtig darauf hinzuweisen, dass durch die Stadtvertreter und berufenen Bürger der Umgang mit den Mitarbeitern der Verwaltung besser gestaltet werden soll. Es soll ein sachlicher Umgang erfolgen, auch bei der Vertretung verschiedener Meinungen.

Herr Golisch macht deutlich, dass in den Sitzungen des Finanzausschusses bisher keine besonderen Vorkommnisse waren. Die Mitglieder haben ihre Meinungen immer sachlich zum Ausdruck gebracht und es wurden keine Mitarbeiter der Verwaltung persönlich angegriffen.

Zu 4 Angelegenheiten der Ämter

Zu 4.1 Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung Schulmöbel Fritz-Reuter-Grundschule

2021/SVS/0157

Sachverhalt:

Für die Fritz-Reuter-Grundschule soll ein Klassensatz Schulmöbel beschafft werden. Hierfür war im vergangenen Jahr bereits ein Betrag eingeplant. Dementsprechend wurde ein Vergabeverfahren durchgeführt und ein Auftrag erteilt. Nach der Auftragserteilung stellte sich heraus, dass die beschafften Schulmöbel nicht den Erfordernissen des räumlich sehr klein bemessenen Klassenzimmers, für das sie vorgesehen sind, entsprechen. Die Tische weisen eine Tiefe von 55 cm auf, während für diesen Klassenraum Tische mit einer Tiefe von höchstens 50 cm benö-

tigt werden.

Bei einer Vergabe darf nicht ein konkretes Produkt zur Beschaffung benannt werden (Grundsatz der Produktneutralität, normiert in der UVgO und der VgV), stattdessen muss die Beschaffung nach allgemeinen Merkmalen ausgeschrieben werden. Hier wurde eine einschlägige DIN zur Ausschreibung genutzt, die aber den Bietern ungewollt einen Spielraum bei der Tiefe der Tische einräumte.

Die angeschafften Tische mit der Tiefe von 55 cm können in der Reuterstädter Gesamtschule verwendet werden.

Für die so notwendig werdende neue Beschaffung der Tische für die Grundschule ist in diesem Jahr kein ausreichender Haushaltansatz eingeplant worden. Da der Bedarf in der Schule nach wie vor besteht (die alten Tische und Stühle wurden bereits entsorgt), ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Frau Neumann erklärt, dass nach der Lieferung der Möbel festgestellt wurde, dass die Stühle für die Kinder zu hoch und die Tische für den Raum zu breit sind. Die Möbel können in der Gesamtschule verwendet werden. Derzeit nutzt die Grundschule einen alten Satz der Gesamtschule.

Herr Wickel fragt, ob die Firma nicht bereit war die Möbel zurückzunehmen bzw. gegen passende zu tauschen. Weiterhin möchte er wissen, warum die Deckung aus dem Produktsachkonto Bahnhof erfolgt.

Frau Neumann erklärt, dass der Fehler während der Ausschreibung durch die Verwaltung erfolgte und die Firma dies nicht zu vertreten hat. Der Sachverhalt wurde mit der Vergabestelle intern besprochen und geklärt. Im Haushalt 2021 sind 150.000 € für Planungskosten für den Ausbau des Bahnhofs eingeplant. Aus derzeitiger Sicht ist mit dem Beginn einer Planung im Jahr 2021 nicht zu rechnen. Daher werden diese Mittel für die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung genutzt, da keine andere Deckungsmöglichkeit vorhanden ist.

Herr Müller möchte wissen, was passiert, wenn der Haushalt 2021 durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigt wird.

Frau Neumann weist darauf hin, dass nur Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen genehmigungspflichtig sind.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von

11.000,00 EURO
(elftausend EURO)

beim Produktsachkonto 21101. 52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Anschaffung eines Klassensatzes Schulmöbel für die Fritz-Reuter-Grundschule.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung erfolgt in voller Höhe über das Produktsachkonto 54700.5292000 Bahnhof- Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
davon Ja-Stimmen:	6
davon Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit:	-

Zu 4.2 Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung Stavenhagen 2021/SVS/0158

Sachverhalt:

Dem Amtsausschuss ist durch den Fusionsvertrag zwischen dem Amt Stavenhagen-Land und der Reuterstadt Stavenhagen ein Mitspracherecht bei der Personalplanung eingeräumt worden. Der Amtsausschuss hat dem aktuellen Stellenplan nur unter der Bedingung zugestimmt, dass eine Organisationsuntersuchung und Stellenbewertungen in der Stadtverwaltung von einem externen Fachunternehmen durchgeführt werden.

Als der Stellenplan fertiggestellt und im Amtsausschuss beraten wurde, war die Haushaltsplanung der Stadt Stavenhagen bereits abgeschlossen und die Haushaltssatzung 2021 beschlossen. Zunächst war danach angedacht, diese Aufwendung aus dem Personalhaushalt zu bestreiten. Es zeigt sich nun, dass die Planungsreserve, die hauptsächlich für Tarifierpassungen und tarifliche Höhergruppierungen gebildet wird, hierfür nicht ausreicht. Beispielsweise wurde bei einem auslaufenden Arbeitsvertrag eine Verlängerung vorgenommen. Eine Stelle, die erst in der zweiten Jahreshälfte zur Besetzung angedacht war (ruhender Verkehr) musste durch interne Umsetzung bereits jetzt besetzt werden.

Die Kosten für die Untersuchung belaufen sich schätzungsweise auf ca. 65.000,- €, davon soll das Amt Stavenhagen die Kosten entsprechend dem prozentualen Anteil des Amtes an den Personalkosten tragen.

65 zu bewertende Stellen	= 1.000 € je Stelle
davon entfallen auf:	
Nachfolgeeinrichtungen der Stadt Stavenhagen	24 Stellen
Kernverwaltung	41 Stellen

Die Stellen der Kernverwaltung werden wie folgt aufgeteilt:

Gemeinden	20,5 Stellen
Stadt Stavenhagen	20,5 Stellen

Zur Deckung der Kosten werden aus der Fusionsprämie, die vom Amt verwaltet wird, der restliche Betrag in Höhe von 13.389,37 € entnommen und je zur Hälfte für die Gemeinden und die Stadt Stavenhagen bereitgestellt.

Somit ergibt sich folgende Kostenteilung:

Gesamtkosten für Organisationsuntersuchung und Stellenbewertung	65.000,00 €
- Zahlung der anteiligen Fusionsprämie an die Stadt Stavenhagen	ca. 6.700,00 €
- Kostenerstattung des Anteils der Gemeinden an die Stadt Stavenhagen	20.500,00 €
=	Anteil der Stadt Stavenhagen 37.800,00 €.

Frau Neumann erklärt, dass seit dem Jahr 2020 eine Aufstockung des Personals im Stellen-

plan erfolgte. Die amtsangehörigen Gemeinden müssen gemäß Fusionsvertrag ihr Einvernehmen zum Stellenplan erteilen. Dazu sind die Gemeinden aber nicht mehr bereit und sie fordern eine Organisationsuntersuchung. Hintergrund sind unter anderem die steigenden Kosten für die Amtsumlage, die die finanzschwachen Haushalte der Gemeinden nochmals stark belasten. Daher soll mit dieser Untersuchung geklärt werden, ob die Personalzunahme wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Es soll auch geklärt werden, ob durch eine andere Organisation der Verwaltung eine Optimierung erfolgen kann. Dazu soll jede einzelne Stelle der Verwaltung (Kernverwaltung und Nachfolgeeinrichtungen) überprüft werden, unter anderem auch im Hinblick auf die Eingruppierung. Da die Stadt Stavenhagen der Arbeitgeber ist, muss die Auftragsvergabe auch durch die Stadt Stavenhagen erfolgen.

Herr Wickel möchte wissen, seit wann die Bedenken der Gemeinden und die Forderung nach einer Organisationsuntersuchung bekannt sind und warum diese Kosten nicht im Haushalt 2021 eingeplant wurden. Er weist auch darauf hin, dass die CDU - Fraktion die Höhe der Personalkosten bereits kritisch hinterfragt hat und ein Hinweis auf eine bevorstehende Organisationsuntersuchung sehr hilfreich gewesen wäre.

Frau Neumann erklärt, dass die Diskussionen bereits seit dem Stellenplan für das Jahr 2020 geführt werden. Durch das Hauptamt erfolgte aber zu diesen Kosten keine Zuarbeit zur Haushaltsplanung 2021.

Frau Neumann weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage unter dem Punkt Beschlussvorschlag folgendes fehlt:

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 37.800 Euro erfolgt durch das Produktsachkonto 54700.5292000 Bahnhof - sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen.

Die Beschlussvorlage wird ergänzt und an alle neu übersandt.

Herr Raddatz möchte wissen, ob bereits eine Ausschreibung erfolgte.

Frau Neumann erklärt, dass die Höhe der Kosten durch Kostenschätzung auf Grund erster Kostenabfragen ermittelt wurden. Eine Ausschreibung erfolgt erst wenn die Kostenübernahme durch die Gemeinden geklärt ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen beschließt die Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von

65.000,00 EURO

(fünfundsechzigtausend EURO)

beim Produktsachkonto 11299.5292000 Personal -Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen für die Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung Stavenhagen.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendung erfolgt in Höhe von 27.2000 Euro durch eine Kostenerstattung durch das Amt Stavenhagen (Produktsachkonto 11299.4424300) sowie in Höhe von 37.800 Euro durch das Produktsachkonto 54700.5292000 Bahnhof - sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
davon Ja-Stimmen:	6
davon Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit:	-

Zu 4.3 Wirtschaftsplan der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH 2021/SVS/0159 für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Satz 1 Ziffer 7 und 8 GemHVO-Doppik M-V sind die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist, als Anlage dem Haushalt beizufügen.

Da die Reuterstadt Stavenhagen zu 100 % an der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH beteiligt ist, liegt somit ein maßgeblicher Einfluss gemäß § 61 Abs. 2 Satz 3 KV M-V vor.

Aus Transparenz erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan der Gesellschaft.

Der Beschluss des Aufsichtsrates der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH zum Wirtschaftsplan erfolgte am 11.02.2021.

Herr Wickel hätte gern eine kurze Erläuterung zu diesem Wirtschaftsplan.

Frau Neumann erklärt, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Wärmeversorgung in dem Wirtschaftsplan erläutert wird. Es ist unter anderem zu erkennen, dass die Firma ab 2021 ein positives Ergebnis haben wird. Für ausführliche Erläuterungen, auch zur weiteren Entwicklung der Wärmeversorgung muss der Geschäftsführer Herr Oriwol zur nächsten Stadtvertreterversammlung eingeladen werden.

Die anwesenden Mitglieder des Finanzausschusses sprachen sich dafür aus. Frau Neumann wird dies mit Herrn Guzu und Herrn Oriwol klären.

Herr Wickel hat in einem Zeitungsartikel im Nordkurier gelesen, dass eine Kapitalentnahme aus der Wärmeversorgung geplant ist und fragt, ob dies im Wirtschaftsplan 2021 enthalten ist.

Frau Neumann erklärt, dass sich der Zeitungsartikel auf die Festlegungen im Haushaltssicherungskonzept bezieht. 2021 ist noch keine Entnahme geplant. Die Geschäftsführer der Wohnungsverwaltung und der Wärmeversorgung waren dazu auch schon beim Gespräch beim Bürgermeister. Eine Kapitalentnahme war auch in den bisherigen Haushaltssicherungskonzepten immer enthalten. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Entwicklung der Firmen wurde dies bisher noch nicht vorgenommen. Die Gesellschaften stehen insgesamt gut dar und haben auch eine hohe Eigenkapitalquote.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zum Wirtschaftsplan der

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH
Gülzower Damm 23
in 17153 Reuterstadt Stavenhagen

für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Anlage 1: Wirtschaftsplan der Wärmeversorgung 2021

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
davon Ja-Stimmen:	6
davon Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit:	-

Zu 5 Sonstiges

Frau Neumann gibt bekannt, dass die Jahresrechnung 2018 erstellt wurde und nun den Rechnungsprüfern zur Prüfung übergeben wird. Das Jahr 2018 wird mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 4,2 Mio. € abgeschlossen. Dies mindert das Defizit der Vorjahre. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 war Voraussetzung, dass der Haushalt 2021 durch die Kommunalaufsicht geprüft wird.

Golisch
Vorsitzender

Schulz
Protokollführung